

# Memorandum

## Verbraucherpolitische Erwartungen der Lebensmittelwirtschaft an die Bundespolitik

### Wirtschaftsfaktor Lebensmittel und die Arbeit des BLL

Mit rund drei Millionen Beschäftigten und ca. 330 Milliarden Euro Umsatz, der in fast einer halben Million Betrieben erarbeitet wird, stellt die Lebensmittelwirtschaft einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Deutschland dar.

Vertreten wird die Lebensmittelwirtschaft durch den Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL). Als Spitzenverband repräsentiert er die Lebensmittelwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette, »vom Acker bis zum Teller«. Zu seinen Mitgliedern zählen an die 90 (Fach-)Verbände, 300 Unternehmen von Mittelständlern bis hin zu internationalen Konzernen sowie 100 Einzelmitglieder. Sein Aufgabengebiet umfasst die Entwicklung des europäischen, deutschen und internationalen Lebensmittelrechts sowie die aktive Begleitung der einschlägigen naturwissenschaftlichen Disziplinen. Darüber hinaus fungiert der BLL als Dialogpartner von Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Verbraucherorganisationen und Medien im Bereich »Verbraucherschutz«.

Dieser Dialog ist erwünscht – und notwendig. Denn wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig steht die Lebensmittelwirtschaft im Fokus öffentlicher und politischer Aufmerksamkeit, auf nationaler wie europäischer Ebene. Keine andere Branche ist derart exponiert und so zahlreichen Reglementierungen ausgesetzt wie sie. Die Politik ist aufgerufen, die immense und Jahr für

Jahr unter Beweis gestellte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Lebensmittelwirtschaft anzuerkennen und weiter zu stärken. Gefragt sind Rahmenbedingungen, die Investitionsanreize bieten, Innovationen fördern und der Lebensmittelwirtschaft das Bestehen im Wettbewerb ermöglichen. Sachlich nicht zu rechtfertigende Einschränkungen der Herstellungs- und Vermarktungsfreiheit von Lebensmitteln, Überreglementierung und bürokratische Hemmnisse müssen daher abgebaut und neu überdacht werden.

Nur durch Schaffung neuer Handlungsspielräume vor allem für kleinere und mittelständische Unternehmen kann die Lebensmittelwirtschaft ihrer Rolle als Motor der Volkswirtschaft weiter gerecht werden. Nur so kann sie einen gewichtigen Beitrag zur Erreichung des in der Lissabon-Strategie formulierten transnationalen Ziels leisten, die Europäische Union zu einer der dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt zu machen.

Die Lebensmittelwirtschaft braucht die Politik – nicht als argwöhnischen, regelungsfokussierten oder innovationshemmenden Gegenspieler. Sie braucht sie als Partner, der unter Einbeziehung der Ziele des Verbraucherschutzes größtes Interesse an ihrem Wachstum, an Schaffung und Beibehaltung von Arbeitsplätzen sowie an der erfolgreichen Wahrnehmung ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe hat, die Bürger Tag für Tag mit sicheren und qualitativ wertvollen Lebensmitteln zu versorgen.

## Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – Grundpfeiler Eigenverantwortung

Lebensmittel gehören zu den unabkömmlichen Gütern des täglichen Bedarfs und stehen in unmittelbarer Beziehung zu sensiblen Themenkomplexen wie Wohlbefinden und Gesundheit. Aus diesem Grund erfährt die Lebensmittelwirtschaft wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig öffentliche und politische Aufmerksamkeit. Die Folge ist, dass sie zu den am dichtesten regulierten und kritischsten beäugten Branchen gehört. Dabei gerät allzu schnell aus dem Blick, dass die Lebensmittelwirtschaft – nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit Lebensmittelkrisen – die ihr obliegende Eigenverantwortung sehr ernst nimmt. Dies beweisen zahlreiche Initiativen und Anstrengungen, die die Branche bisher zum Verbraucherschutz und zur Lebensmittelsicherheit unternommen hat.

Der BLL erwartet von den politischen Handlungsträgern die Anerkennung dieser erfolgreichen Bemühungen im Rahmen der Eigenkontrollsysteme. Ziel muss daher die Überprüfung und Reduktion von sachlich nicht zu rechtfertigenden Reglementierungen und die Erweiterung der notwendigen Handlungsspielräume bei der Herstellung und der Vermarktung von Lebensmitteln sein. Als unumgänglich betrachtet der BLL die EU-Harmonisierung in Handlungsbereichen von grundsätzlicher Bedeutung, die 1:1-Umsetzung des europäischen Rechts in nationales Recht sowie die Etablierung gemeinschaftsweit einheitlich arbeitender Kontrollinstanzen.

### Gewährleistung der Herstellungs- und Vermarktungsfreiheit von Lebensmitteln

Es gilt: Lebensmittel dürfen grundsätzlich ohne einschränkende Prüfverfahren produziert und vermarktet werden, wobei Ausnahmen besonders begründet sein müssen. Leider wird diese »freie Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln« – eines der Grundprinzipien des europäischen wie nationalen Lebensmittelrechts – durch

Schaffung von (generellen) Zulassungserfordernissen zunehmend ausgehöhlt. Dazu gehört z. B. die restriktive Handhabung der Verwendung von Health Claims, d. h. der nährwert-, wirkungs- und gesundheitsbezogenen Aussagen zu Lebensmitteln.

Standpunkt der Lebensmittelwirtschaft und Forderung des BLL: Marktmechanismen dürfen nur dann durch prohibitive Beschränkungen der Herstellungs- und Vermarktungsfreiheit reguliert werden, wenn dies aus Gründen des Verbraucherschutzes absolut geboten ist und nicht durch andere, weniger belastende Maßnahmen erreicht werden kann. Der BLL stellt darüber hinaus kritisch fest: Es ist ein Widerspruch, vordergründig den Abbau von Bürokratiehürden zum Politikziel zu erheben und gleichzeitig kostenintensive, innovationsfeindliche und zudem sachlich nicht zu begründende Prüfverfahren wieder einzuführen.

### Überprüfung des Regelungsbedarfs und der Gesetzesfolgenabschätzung

Die steigende Tendenz zur Beschränkung von Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln lässt außer Acht, dass die Lebensmittelwirtschaft bereits heute zu den am dichtesten regulierten Branchen gehört. Nicht immer sind diese Restriktionen sachlich fundiert und wissenschaftlich abgesichert. Das wird z. B. durch die im EU-Recht vorgesehene Klassifizierung in »gute« und »schlechte« Lebensmittel deutlich. Um faire, Innovationen und Wettbewerb fördernde Bedingungen für Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln zu schaffen, hält der BLL folgende, zum großen Teil mit der EU-Basis-Verordnung Nr. 178/2002 übereinstimmende Forderungen für unverzichtbar:

### Neue Regelungen kein Selbstzweck

Neue Regelungen im Lebensmittelrecht dürfen keinen Selbstzweck darstellen, vielmehr muss deren Notwendigkeit wissenschaftlich per Risikoanalyse untermauert werden. Dies gilt vor allem, wenn es um die Verringerung, Ausschaltung oder Vermeidung eines Gesundheitsrisikos geht.

### Risikobewertung wissenschaftlich abgesichert

Die Risikobewertung hat dabei gemäß EU-Basisverordnung »auf den verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beruhen und ist in einer unabhängigen, objektiven und transparenten Art und Weise vorzunehmen«. Der BLL legt den politischen Entscheidungsträgern dringend nahe, dieser ausdrücklichen Rechtspflicht zur Objektivität uneingeschränkt Geltung zu verschaffen.

### Sorgfältige Gesetzesfolgenabschätzung

Die möglichen Folgen von EU-Rechtsakten müssen bereits im Vorfeld gründlich untersucht werden und nicht erst im Nachhinein, wenn Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit offensichtlich und nur schwer wieder rückgängig zu machen sind. Gesetzesfolgenabschätzung ist Pflicht, nicht Kür einer jeden Gesetzgebung.

### Regelungen angemessen und notwendig

Um Überreglementierungen und ausufernde bürokratische Hürden zu vermeiden, müssen allen Regelungen die Kriterien der Angemessenheit und Notwendigkeit zugrunde gelegt werden. Dies impliziert auch die fallweise kritische Überprüfung bestehender Regelungen.

### EU-Harmonisierung vorantreiben und Recht einheitlich anwenden

Im europäischen Binnenmarkt und vor dem Hintergrund globaler Warenströme kann Lebensmittelsicherheit nur durch Regelungen auf EU-Ebene gewährleistet werden – vom weltweit gültigen Rahmen einmal abgesehen. Darüber hinaus sorgt nur die konsequente und genaue Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht – vor allem beim Verbraucherschutz – für einheitliche Rahmenbedingungen innerhalb der Lebensmittelbranche. Die Angleichung unterstützt die Etablierung eines innergemeinschaftlich gleichen Verbraucherschutzniveaus und beugt so Existenz bedrohenden Wettbewerbsverzerrungen (zum Nachteil der deutschen Lebensmittelwirtschaft) vor.

Bezogen auf die zentralen Themenkomplexe »Lebensmittelsicherheit«, »Verbraucherschutz« und »Wettbewerbsfähigkeit« ergeben sich für die deutsche Lebensmittelwirtschaft hinsichtlich der EU-Harmonisierung folgende Forderungen an die politischen Handlungsträger:

### Rechtsharmonisierung und 1:1-Überführung in nationales Recht

Der BLL erwartet von den politischen Handlungsträgern, dass sie sowohl durch Engagement in europäischen Gremien als auch durch Angleichung von Kontrollinstanzen entschieden auf eine Rechtsharmonisierung auf europäischer Ebene hinwirken. Daran schließt sich die Forderung an, dass die unbestreitbar erzielten Harmonisierungserfolge nicht durch nationale Abweichungen relativiert werden dürfen. Der BLL empfiehlt daher, nationalen Alleingängen sowie sämtlichen vom EU-Recht abweichenden Auslegungen dringend Einhalt zu gebieten. Es ist vom Gesetzgeber in besonderem Maß darauf zu achten, dass in den nationalen Regelungen möglichst wortwörtlich die gemeinschaftsrechtlichen, in EG-Richtlinien enthaltenen Vorschriften übernommen werden. Jede Abweichung vom Wortlaut des Gemeinschaftsrechts bringt Sand ins Getriebe der gemeinschaftsweit einheitlichen Rechtsanwendung und der praktischen Umsetzung.

### Engagement für verständliche und nachvollziehbare Vorgaben

Da eine Tendenz zu national-spezifischer Auslegung der EU-Vorgaben unverkennbar ist, muss sie auch als Ausdruck von all zu weiten Interpretationsspielräumen gewertet werden. Um eventuelle Auslegungsprobleme zukünftig von vornherein zu vermeiden, spricht sich der BLL nachdrücklich für präzise, deutliche und nachvollziehbare Formulierungen in den Vorgaben auf EU-Ebene aus. Klarheit und Verständlichkeit der Sprache stellen die wichtigsten präventiven Bausteine dar, um einer vom EU-Recht abweichenden nationalen Rechtsanwendung wirksam und nachhaltig vorzubeugen.

### EU-Lebensmittelüberwachung, Rechtsanwendung und zuverlässige Kontrolle

Immer wieder hat sich gezeigt, dass Probleme der Lebensmittelsicherheit nicht auf Lücken innerhalb des materiellen Rechts zurückzuführen sind, sondern auf unzureichende Rechtsanwendung und Kontrolle. Die deutsche Lebensmittelwirtschaft setzt daher hohe Erwartungen in eine EU-weite, hinsichtlich Qualität und Intensität einheitliche Lebensmittelüberwachung.

Der BLL hält am Ziel einer Angleichung des Verbraucherschutzniveaus und der Gewährleistung gemeinschaftsweit gleicher Wettbewerbsbedingungen fest. Um dies zu erreichen, sind funktionierende und auf gleichem Qualitäts- wie Effizienzniveau arbeitende Kontrollinstanzen in allen Mitgliedstaaten unerlässlich. Der BLL vertritt den Standpunkt, dass eine in sämtlichen Mitgliedstaaten effizient arbeitende, nationale Lebensmittelüberwachung und ein EU-weit möglichst einheitlicher Vollzug des Lebensmittelrechts für Verbraucher wie Wirtschaft gleichermaßen unerlässlich sind.

### Für das Verbraucherleitbild des EuGH und gegen die Bevormundung des Verbrauchers

Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist der europäische Verbraucher vernünftig, interessiert und informationswillig. Dieses Leitbild impliziert einen prinzipiell mündigen und informationsfähigen Verbraucher, der eigenverantwortlich Kaufentscheidungen treffen kann. Der BLL erwartet, dass dieses Leitbild noch stärker als bisher zum Maßstab einer jeden künftigen Gesetzgebung im Lebensmittelbereich erhoben wird. Damit geht die Forderung einher, staatliche Lenkung in allen Kernbereichen des Lebensmittelmarktes zu unterlassen. Dies betrifft sowohl Herstellung und Produktangebot als auch Kennzeichnung und Werbung. Darüber hinaus lehnt die Lebensmittelwirtschaft eine unmittelbare Konsumlenkung, z. B. durch eine steuerliche Belastung bestimmter Lebensmittelgruppen, strikt ab.

### Verbraucherinformation – Wege zum mündigen Verbraucher

Verbrauchergerechte, aussagekräftige Produktinformationen sind heute unabdingbar, um die Verbraucher bei Auswahl, Kauf und sachgerechter Verwendung von Lebensmitteln zu unterstützen. Dies umso mehr, als das heutige Lebensmittelangebot – ganz gleich, ob landwirtschaftlicher Herkunft oder in Form hoch verarbeiteter Erzeugnisse – so vielfältig ist wie noch nie. Tendenz steigend.

Dabei existiert mehr als nur ein Kanal, über den Informationen zum Verbraucher gelangen können. Neben Produktkennzeichnungen auf den Etiketten, sozusagen dem »Basisangebot«, kommen internetbasierten Informationsmöglichkeiten sowie freiwilligen Kommunikationsmaßnahmen eine Schlüsselrolle zu. Wer Werbung verbietet, greift in den Meinungsbildungsprozess ein und bevormundet statt aufzuklären.

Dabei ist in Augen des BLL Meinungsbildung weitaus wirksamer als das Aussprechen von Werbeverböten. Aus diesem Grund trägt z. B. eine didaktisch aufbereitete Verbraucheraufklärung in der Schule zum selbstverantwortlichen und bewussten Umgang mit Lebensmitteln bei. Die deutsche Lebensmittelwirtschaft sieht es als essentiell an, dass Vielfalt, Verfügbarkeit und Verständlichkeit der Information gewährleistet werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, müssen gesetzliche Regelungen europaweit gelten. Daraus ergeben sich für die Lebensmittelwirtschaft folgende Erwartungen an die Bundespolitik:

### Kennzeichnungsrecht reformieren und Produktkennzeichnung vereinfachen

Um ihren vom Gesetzgeber vorgesehenen Zweck zu erfüllen, muss die Produktkennzeichnung vereinfacht werden: Sie soll eine Entscheidungshilfe für den Verbraucher sein und kein Buch mit sieben Siegeln. Weniger ist oft mehr: Verständlichkeit und Übersichtlichkeit haben auf jeden Fall Vorrang vor einem falsch verstandenen Perfektionsdrang und damit vor Überregulierung.

## Vermeidung umfassender obligatorischer Herkunftskennzeichnung

Eine Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln dient Lebensmittelherstellern heute auf freiwilliger Basis als Instrument der Differenzierung und Positionierung im Wettbewerb. Insofern erweist sich ein gesetzlicher Zwang zur durchgehend verpflichtenden Herkunftskennzeichnung aller Zutaten als überflüssig.

Der BLL ist der Auffassung, dass eine umfassende und vom Gesetzgeber zwingend vorgeschriebene Herkunftskennzeichnung an der Praxis vorbei geht. Ihr Umfang geht auf Kosten der Verständlichkeit und überfordert den Verbraucher. Zum anderen belastet eine übergenaue Herkunftskennzeichnung die Hersteller, da sie bei komplexeren Produkten (z. B. Pizza) kaum oder nur unter unangemessen hohem Aufwand praktikabel ist.

## Freiwillige Verbraucherinformation plus Produktkennzeichnung müssen genügen

Die Lebensmittelwirtschaft bietet den Verbrauchern auf freiwilliger Basis intensive Kundeninformation an – gesetzlichen Informationspflichten steht sie dagegen äußerst kritisch gegenüber. Dazu zählen vor allem gesetzliche, über die Produktkennzeichnung hinausgehende Ansprüche auf Verbraucherinformation. Sie gehen an der Tatsache vorbei, dass die Informationspolitik eines Unternehmens heute ein bedeutsamer Image- und Kundenbindungsfaktor ist. Schon aus Gründen ökonomischer Vernunft sind Lebensmittelhersteller an einer verbraucherorientierten Informationspolitik interessiert und bauen ihre Internetportale und Informationsangebote beständig aus.

## Werbeverbote bevormunden den Verbraucher

Eine funktionierende Marktwirtschaft basiert auf fairem Wettbewerb. Dieser ist ohne Werbung allerdings nicht denkbar. Die Lebensmittelwirtschaft lehnt daher eine Reglementierung der Werbung über die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus generell ab – ganz gleich, ob bestimmten Produkten

oder Verbrauchergruppen gegenüber. Der BLL fordert die politischen Entscheidungsträger auf, weiter aktiv gegen alle Ansätze zur Überregulierung und Bevormundung der Verbraucher einzutreten. Sie widersprechen substantiell dem Verbraucherleitbild des Europäischen Gerichtshofs, das ausdrücklich von einem verständigen und interessierten – und nicht von einem unkritischen, leicht beeinflussbaren – Verbraucher ausgeht.

## Verbesserte wissenschaftsbasierte Verbraucheraufklärung führt zum mündigen Verbraucher

Verbraucher werden durch objektive Information in die Lage versetzt, selbstverantwortlich über ihr Konsumverhalten zu entscheiden. Daher spricht sich die Lebensmittelwirtschaft nachdrücklich für gezielte Verbraucheraufklärung rund um Lebensmittel, landwirtschaftliche und industrielle Herstellungsverfahren sowie Ernährung aus. Eine besondere Rolle kommt hier schulischen Aufklärungsangeboten zu. Daran knüpft sich die Forderung des BLL, dass staatlich geförderte Aufklärung auf wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt ist und niemals zum Instrument einer auf subjektiven Kriterien begründete Nachfragelenkung werden darf.

## Engagement für einen gesunden Lebensstil

Der BLL bekräftigt die Verantwortung der Lebensmittelwirtschaft, ihren Beitrag für die Gesundheit aller Bevölkerungsgruppen zu leisten und ein sicheres, vielseitiges und qualitativ hochwertiges Lebensmittelangebot bereitzustellen. Verantwortung bedeutet auch, dass die Lebensmittelwirtschaft vor Problemkomplexen, wie sie im Zusammenhang mit einer un ausgewogenen Balance von Energieaufnahme und -verbrauch auftreten, nicht die Augen verschließt, sondern ihnen durch viel versprechende Initiativen aktiv entgegentritt.

## »Plattform Ernährung und Bewegung« (peb) – Gesamtgesellschaftliche Initiative gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen stärken

Das zunehmend häufiger vorkommende Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen verführt oft zu monokausalen Erklärungen. Zum Teil aus Bequemlichkeit, zum Teil aus Unkenntnis werden die Ursachen allzu schnell im heutigen Lebensmittelangebot gesucht. Dabei handelt es sich bei Übergewicht um ein komplexes, vielschichtiges Problem, bei dem besonders soziale Faktoren eine große Rolle spielen.

Nur Veränderungen im Lebensstil insgesamt mit Förderung von mehr Bewegung und ausgewogener Ernährung können nachhaltig Übergewicht und gleichzeitig andere Gesundheitsprobleme verhindern. Um dem multikausalen Charakter von Übergewicht gerecht zu werden und zu wirklichen Lösungen des Problems zu kommen, hat der BLL im Schulterschluss mit der Politik, mit Elternvertretern, Krankenkassen, Ärzten, dem Sportbereich sowie anderen gesellschaftlichen Organisationen die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb) ins Leben gerufen. Zahlreiche weitere Institutionen und Unternehmen sind inzwischen dazu gestoßen. Das Aktionsprogramm von peb sieht Erfolg versprechende Maßnahmen contra Übergewicht vor. Der BLL wird dabei die Arbeit dieser einzigartigen Plattform weiter tatkräftig unterstützen und erwartet großes Engagement auch von der Bundesregierung. Peb muss weiter gefördert werden.

## Unterstützung von »peb« durch Ressourcenbündelung

Das Problem Übergewicht kann nur in einer gemeinschaftlichen Aktion und von allen Seiten angepackt werden. Das gilt auch innerhalb der Bundesregierung. Nicht Einzelaktionen sind hier gefordert, vielmehr die koordinierte Bündelung finanzieller und personeller Ressourcen sämtlicher Ressorts, die einen Beitrag zur Lösung des vielschichtigen Problems leisten können. Neben Bildung, Erziehung und Familie gehören dazu z. B. auch die Ressorts Sport, Gesundheit und Städtebau. Der BLL schlägt vor, alle den Lebensstil bestimmenden

Aspekte in die Gesamtstrategie einzubeziehen. Nur so kann eine – nachhaltige – Trendwende eingeleitet werden.

## Abwendung oberflächlicher dirigistischer Maßnahmen

Dirigistische Maßnahmen wie Angebotslenkung, Ausweitung der Kennzeichnungspflicht und Werbeverbote führen am Problemkomplex Übergewicht vorbei. Der BLL lehnt sie strikt ab und fordert ein Denken in Zusammenhängen. Bemühungen, das individuelle Ernährungsverhalten der Bevölkerung durch Reglementierung des Lebensmittelangebots zu lenken, packen das Problem nicht an seiner Wurzel. Erst und vor allem die Verbesserung der Lebens- und Bildungssituation bestimmter sozialer Gruppen kann durchschlagende und dauerhafte Wirkungen zeigen. Der BLL ist jederzeit bereit, in den aktiven Dialog einzutreten, Denkanstöße zu liefern und im Namen der Lebensmittelwirtschaft Lösungen des sensiblen, vielschichtigen Problems mitzugestalten.

## Innovation fördern – Wachstum schaffen

Eine nachhaltige Innovationspolitik zeichnet sich durch ihre visionäre Kraft und Fokussierung auf so genannte Zukunftsbranchen aus. Ebenso wichtig ist jedoch die Förderung innovativer Ansätze innerhalb traditioneller Branchen wie der Lebensmittelwirtschaft.

## Rahmenbedingungen für Innovationen verbessern

Kennzeichnend für große Teile der Lebensmittelwirtschaft sind ihre mittelständische Struktur und die Existenz zahlreicher Familienunternehmen. Ihr Fortbestand und ihre erfolgreiche Entwicklung werden im globalen Wettbewerb nur dann Chancen haben, wenn es den Unternehmen gelingt, sich mit innovativen Produkten, Herstellungsverfahren und Dienstleistungen auf den internationalen Märkten zu profilieren und zu etablieren. Diese Unternehmen sind in hohem Maße auf Rahmenbedingungen angewiesen, innerhalb derer Innova-

tion möglich und willkommen ist. Dazu zählen die öffentliche Förderung von Innovationen sowie Offenheit und Sachlichkeit im Umgang mit neuen Technologien wie z. B. der »Grünen Gentechnik«.

### »Grüne Gentechnik« für Innovationen nutzbar machen

Die Wettbewerbsfähigkeit großer Teile der deutschen Lebensmittelwirtschaft steht auf dem Spiel – und damit die Attraktivität und Stärke des Standorts Deutschland. Der BLL sieht neben der Notwendigkeit eines generellen Umdenkens seitens der Politik beim Thema Innovation in der Lebensmittelwirtschaft auch dringenden konkreten Handlungsbedarf, der sich vor allem auf angemessene Rahmenbedingungen für die Grüne Gentechnik und die Schaffung eines sachlichen Stimmungs-umfeldes bezieht.

### Organisation des Verbraucherschutzes in Deutschland

Die Ansätze zur Neuordnung des Verbraucherschutzes in Deutschland sind viel versprechend. Der BLL macht sich dafür stark, ihre Richtung beizubehalten. Dazu gehört, dass die Kompetenzen beim gesundheitlichen Verbraucherschutz im BMVEL gebündelt und die bundeseinheitlichen Koordinationskompetenzen gegenüber den zum Teil stark abweichenden Länderansprüchen gestärkt werden. Insgesamt kommt der unabhängigen, wissenschaftlich basierten Risikobewertung eine ebenso große Rolle zu wie klar definierten Kompetenzen bestehender Bundesinstitutionen bei bundesweiter Betroffenheit durch Lebensmittelkrisen.

### Eine bessere Koordination der Lebensmittelüberwachung im Rahmen der Föderalismuskommission sicherstellen

Im hoch sensiblen Bereich des Verbraucherschutzes und insbesondere der Lebensmittelsicherheit kommt der reibungslosen, nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern eine herausragende Funktion

zu. Zersplitterungstendenzen, wie sie z. B. im Sommer 2004 in der »Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung« (Föderalismuskommission) zum Ausdruck gebracht wurden, werden von der Lebensmittelwirtschaft mit großer Sorge betrachtet: Diskutiert wurde dort, die Länderkompetenzen dahingehend zu stärken, dass sie von bundeseinheitlichen Regelungen über die Einrichtung von Behörden und Verwaltungsverfahren abweichen können. Im Gegensatz dazu setzt sich die Lebensmittelwirtschaft mit Nachdruck für eine Vereinheitlichung und Koordinierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland ein.

### Klare Aufgabenverteilung für das BfR und BVL sowie Stärkung bundeseinheitlicher Koordinationskompetenzen

Als im Jahr 2002 das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geschaffen wurden, begrüßte der BLL besonders die hieran geknüpfte eindeutige Aufteilung der Zuständigkeiten: Dem BfR obliegt die Aufgabe der Risikobewertung und -kommunikation, das BVL nimmt hoheitliche Aufgaben im Bereich des Risikomanagements wahr.

**Struktur und Aufgabenteilung haben sich bewährt**  
Die Lebensmittelwirtschaft sieht in dieser klaren Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten einen Meilenstein innerhalb der Neuordnung des Verbraucherschutzes. Struktur und Aufgabendefinition der beiden Bundesbehörden haben sich überaus bewährt. Die Lebensmittelwirtschaft plädiert dafür, dass sowohl Organisation als auch die klare Aufgabenteilung der beiden noch relativ jungen Bundesbehörden beibehalten werden. Wurde mit dem BfR ein längst überfälliges deutsches Äquivalent zu europäischen Institutionen der Risikobewertung geschaffen, so erleichtert das BVL die länderübergreifende Koordination und bundeseinheitliche Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen. Damit verbessert es eine Schwachstelle, die beim Auftreten verschiedener Lebensmittelkrisen in der Vergangenheit immer wieder offen zu Tage trat.

### Keine Aufweichung zentraler Koordinationsbefugnisse

Jede Schwächung einer länderübergreifenden Koordination und verwandter Positionen bedeutet aus Sicht der Lebensmittelbranche einen Rückschritt. Notwendig sind in Deutschland vielmehr die Vereinheitlichung der Verwaltungsverfahren in den Bundesländern sowie eine bessere Koordination der Vorgehensweise zumindest in wichtigen, Landesgrenzen überschreitenden Fällen durch das BLL. Eine ähnliche Dringlichkeit besteht auch, wenn es um die bundesweit einheitliche Auslegung der zum Teil sehr komplizierten Anforderungen des materiellen Lebensmittelrechts geht.

Es steht fest: Eine funktionierende Lebensmittelüberwachung und ein effektives Krisenmanagement sind ohne bundeseinheitlich abgestimmte Verfahrensweisen zum Scheitern verurteilt. Die Bundespolitik hat jetzt die Chance, deutliche Zeichen zu setzen und die Weichen für ein verbessertes Krisenmanagement zu stellen.

### Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde

Die Arbeit des BLL ist geprägt von engen Kontakten mit der Politik, mit Behörden, wissenschaftlichen Instituten, Unternehmen und Verbänden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Schließlich erfordert die dynamische Entwicklung des deutschen, europäischen und internationalen Lebensmittelrechts die direkte Einbindung der Lebensmittelwirtschaft und den ständigen Dialog. Der BLL ist dafür ein sachverständiger und konstanter Gesprächspartner. In den BLL-Büros in Bonn, Berlin und Brüssel arbeiten Juristen und Naturwissenschaftler interdisziplinär zusammen. So kann der BLL den vielschichtigen Fragestellungen rund um Lebensmittel kompetent und umfassend begegnen.

### Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Postfach 06 02 50  
10052 Berlin  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0  
Fax +49 30 206143-190  
bll@bll.de

#### Büro Brüssel

43, Avenue des Arts  
1040 Brüssel, Belgien

Tel. +32 2 508 1023  
Fax +32 2 508 1025

[www.bll.de](http://www.bll.de)